

⇒ 2. Aufl. H. Jäger

EG-Konformitätserklärung für Betonkübel mit Personenaufnahme
grader Auslauf "Jubelt 2000 etc"

Hiermit erklären wir, daß die nachfolgend bezeichnete Maschine aufgrund ihrer Konzipierung und Bauart sowie in der von uns in Verkehr gebrachten Ausführung den einschlägigen grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen der EG-Richtlinie entspricht.

Bei einer nicht mit uns abgestimmten Änderung der Maschine verliert diese Erklärung ihre Gültigkeit.

Bezeichnung der Maschine: Standplatzsilo

Maschinentyp: Stp432210

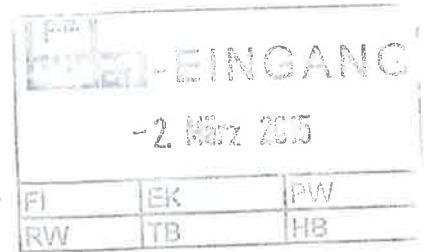
Auftragsnummer: 416892

Einschlägige EG-Richtlinien:

- EG-Maschinenrichtlinie **Maschinen (2006/42/EG)**

Angewandte nationale Normen und technische Spezifikationen:

- Lastaufnahmeeinrichtungen im Hebezeugbetrieb (DIN EN 14502-1:2006)



HMT

Baugeräte-Raumsysteme GmbH
 Wochteresch 6
 46414 Rhede
 Telefon 0 28 72 19 48 14 - 0
 Telefax 0 28 72 19 48 14 - 25
 Hersteller

Rhede, 27.02.2015
Datum

SCHRÖDER
Baumaschinen KG

Am Güterbahnhof, Gersweiler
 66128 Saarbrücken
 Tel. 06 81 / 97 04 50, Fax 70 08 39
 www.bguma-schroeder-saar.de

Seite 1 von 3



HMT

Baugeräte-Raumsysteme GmbH

Betriebsanleitung

Betonsilo Type: Stp43

Stand: Juli 2008



Typ	Volumen in Liter	Einfüllhöhe in mm	Zul. Gesamtgewicht in kg
STP432204	500	1280	1930
STP432205	750	1470	2550
STP432206	1000	1645	3180
STP432207	1250	1845	3840
STP432208	1500	1840	4540
STP432209	1750	1920	5150
STP432210	2000	2000	5760

Verwendungszweck

Bei dem Betonsilo mit Standplatz handelt es sich um ein Personenaufnahmemittel, das ausschließlich auf Baustellen für die Beförderung von Beton verwendet wird. Das Fördermittel darf nur mit einer Bedienungsperson eingesetzt werden, und zwar nur dann, wenn durch andere Arbeitsweisen erhöhte sicherheitstechnische Risiken zu erwarten sind. Der Betrieb hat entsprechend den *Sicherheitsregeln für hochziehbare Personenaufnahmemittel* in der jeweils gültigen Fassung zu erfolgen (unter DIN EN 13155 bei den Berufsgenossenschaften zu beziehen).

Bestimmungsgemäße Verwendung

Die Sicherheit unserer Maschine kann nur dann garantiert werden, wenn sie im genau definierten Einsatzbereich mit den dort herrschenden Rahmenbedingungen betrieben wird. Den Anweisungen der Betriebsanleitung ist in jedem Fall Folge zu leisten.

Überwachung

Hochziehbare Personenaufnahmemittel sind während der Benutzung täglich durch den Hebezugführer zu prüfen; die Prüfung muss gemeinsam mit dem Aufsichtführenden durchgeführt werden.

Inbetriebnahme

In Anlehnung an die *Sicherheitsregeln für hochziehbare Personenaufnahmemittel* – DIN EN 13155- weisen wir darauf hin, daß die erste Inbetriebnahme des hochziehbaren Personenaufnahmemittels mindestens 14 Tage vor dem Einsatz der zuständigen Berufsgenossenschaft schriftlich anzuzeigen ist. Auf Verlangen ist auch die Inbetriebnahme nach längeren Arbeitspausen oder nach Standortwechsel anzuzeigen. Für die Einwandfreie Durchführung des Betriebes ist ein Aufsichtsführer zu bestimmen und auf Verlangen der Berufsgenossenschaft zu benennen. Er muß mit den einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften, Richtlinien, Sicherheitsregeln, allgemeinen anerkannten Regeln der Technik und gegebenenfalls Betriebsanweisungen vertraut sein.

Vor der Inbetriebnahme ist der Behälter für das Gegengewicht mit ca. 35 l Beton (ca. 80 kg) zu befüllen.

Es ist zu überprüfen, dass das hängende Personenaufnahmemittel mit dem Kran kompatibel ist.

Die Kombination aus Kran und Betonsilo mit Personenstand (hängendes Personenaufnahmemittel) darf nur von Personen betrieben werden, die in der sicheren Benutzung der Kombination, einschließlich Vorgehensweisen für Ausstieg bei Ausfall der Energieversorgung oder der Steuerung unterwiesen sind.

Seite 2 von 3

Hebe-, Entleer- und Absetzvorgang

- Betonsilo befüllen
- Kette oder Traverse in Kranhaken einhängen
- Standplatz besteigen (Bedienungsperson muß sich mit Sicherheitsgurt am Betonsilo anschlagen)
- Betonsilo anheben und zum Verwendungsort befördern
- Klappensicherung lösen
- Klappe mittels Handrad langsam öffnen
- Klappe wieder schließen und Klappensicherung einhaken
- Betonsilo zum Ausgangspunkt transportieren
- Bedienungsperson aussteigen lassen
- Betonsilo erneut befüllen

Handhabung

Das Betonsilo ist so konstruiert, daß bei bestimmungsgerechter Verwendung die Last sicher aufgenommen, gehalten und wieder abgeletzt werden kann.

Folgende Hinweise sind aber unbedingt zu beachten:

- Hochziehbare Personenaufnahmemittel sind während der Benutzung täglich durch den Hebezugführer zu kontrollieren. Das hängende Personenaufnahmemittel, Haken, Sicherheitsklinke und feste Anschlagmittel zum Heben von Lasten müssen vor jedem Gebrauch inspiziert werden.
- Die auf dem Typenschild angegebenen Kenndaten über Eigengewicht, Nutzlast (Beton und Bedienungsperson) und erforderliche Mindesttragfähigkeit des Hebezeuges sind unbedingt zu beachten und einzuhalten. Die Nonntragfähigkeit des Betonkübel mit Personenstand darf nicht überschritten werden.
- Heben und Tragen muss unter kontrollierten Bedingungen und unter der Leitung einer dafür benannten Person erfolgen.
- Die Bedienungsperson und der Hebezeugführer sind vor Beginn der Arbeiten vom Aufsichtführenden (namentlich benennen) zu unterweisen.
- Der Hebezeugführer darf die Bedienungseinrichtung seines Hebezeuges nicht verlassen, solange das Personenaufnahmemittel besetzt ist. Wenn das Betonsilo mit dem Personenaufnahmemittel besetzt ist, muss stets ein Kranführer am normalen Steuerstand des Kranes anwesend sein. Zwischen den Personen im Personenaufnahmemittel und dem Kranführer muss zu jeder Zeit während der Hubvorgänge eine visuelle und akustische Kommunikation bestehen. Verwechslungen in der Verständigung müssen ausgeschlossen werden.
- Kranführer und Fahrzeichengeber dürfen während des Betriebes nicht gleichzeitig mit anderen Arbeiten beauftragt werden. Während des Betriebes dürfen beide nur einen Kran oder direkt das hängende Personenaufnahmemittel bedienen.
- Die Bedienungsperson muß sich durch einen Sicherheitsgurt (Überprüfung in angemessenen Zeitabständen, jedoch mindestens jährlich durch einen Sachkundigen) zusätzlich am dafür vorgesehenen Anschlagpunkt anschlagen. Die Sicherheitsgeschirre sind an den dafür vorgesehenen Befestigungspunkten zu befestigen. Der Sicherheitsgurt ist nach Beendigung des Betoniervorgangs in trockenen Räumen frei hängend zu lagern.
- Insassen dürfen nicht auf dem Handlauf oder der seitlichen Absicherung des hängenden Personenaufnahmemittels oder im Inneren des Personenaufnahmemittels stehen oder von dort aus Arbeiten ausführen.
- Während der Hubvorgänge muss die für die Durchführung einer Rettung aus einer Notsituation erforderliche Ausrüstung verfügbar sein.
- Das Betonsilo nicht über den Rand hinaus befüllen.
- Verdrehte Ketten sind vor dem Anheben auszurufen.
- Aufhängerlinge und andere Aufhängglieder müssen frei beweglich sein.
- Der Betonschlauch ist vor jeder Inbetriebnahme auf Beschädigungen zu überprüfen.
- Im Personenaufnahmemittel mitgeführtes Werkzeug und Material ist gegen Verschieben, Umkippen, Herabfallen usw. zu sichern.
- Die Last in dem Betonsilo mit dem Personenstand muss weitestgehend symmetrisch verteilt sein.
- Das Betonsilo muß so abgestellt oder abgelegt werden, daß es nicht umkippen, herabfallen oder abgleiten kann. Während des Ein- und Aussteigens muss der Arbeitskorb auf einer festen Fläche positioniert sein.
- Das Betonsilo ist rechtzeitig nach den Betonierarbeiten zu reinigen und gegen Rost zu schützen.
- Das Betonsilo muß vor Witterungseinflüssen und aggressiven Stoffen geschützt gelagert werden, sofern dadurch die Sicherheit beeinträchtigt werden kann.
- Bei Windgeschwindigkeiten von mehr als 7 m/s (25km/h), Gewitter, Eis, Schnee, Nebel, Schneeregen oder anderen ungünstigen Wetterbedingungen, welche die Sicherheit von Personen gefährden könnten, darf das hängende Personenaufnahmemittel nicht verwendet werden.

Seite 3 von 3

- Maschinen, welche zur gleichen Zeit an derselben Stelle betrieben werden können und bei denen die Gefahr einer Kollision besteht, müssen angehalten werden.
- Unbeabsichtigte Bewegungen des hängenden Personenaufnahmemittels müssen, sofern möglich verhindert werden z.B. durch Führungsseile oder Befestigungen.
- Alle Bewegungen sind behutsam und langsam auszuführen.

Mit dem selbständigen Anwenden des Betonsilos dürfen nur Personen beauftragt werden, die mit dieser Aufgabe vertraut sind. Sie haben insbesondere auf folgendes zu achten:

- Hebezeuge müssen so bemessen sein, daß mindestens das 1,5-fache des zulässigen Gesamtgewichtes des Personenaufnahmemittels (einschließlich Nutzlast) als Belastung aufgebracht werden kann.
- Tragfähigkeit und Fassungsvermögen des Betonsilos beachten.
- Aufenthalt im Gefahrenbereich der Last vermeiden. Wird das Personenaufnahmemittel durch Öffnungen gefahren, sind besondere Maßnahmen gegen Gefährdung des Verfangens, Verhakens und des Quetschens zu treffen.
- Im Personenaufnahmemittel mitgeführtes Werkzeug und Material ist gegen Verrutschen, Umkippen, Herabfallen usw. zu sichern.
- Während des Hebens, Senkens und Positionierens haben alle Insassen zur Vermeidung von Quetschstellen sämtliche Körperteile innerhalb des hängenden Arbeitskorbes zu halten.
- Alle Bewegungen sind behutsam und langsam auszuführen.
- Beim Absetzen des Betonsilos auf die Tragfähigkeit des Untergrundes achten.
- Beim Annehmen des Betonsilos darauf achten, daß der Untergrund fest und rutschsicher ist.
- Das Betonsilo nicht auf den Betonschlauch absetzen.
- Unzulässigen Schrägzug unterlassen (das Betonsilo nicht mit dem Hebezeug am Boden ziehen oder schleifen).

Besondere Anforderungen in Bezug auf die Arbeit von dem Betonkübel mit Personenstand (vom hängendem Personenaufnahmemittel) aus:

- Sämtliche Stromleitungen oder Schläuche am Personenaufnahmemittel müssen so angeschlossen sein, dass sie die sichere Verwendung des Personenaufnahmemittels nicht beeinträchtigen.
- Sämtliche am Betonkübel mit Personenstand (am hängenden Personenaufnahmemittel) vorgesehenen Führungsseile sollen so angebracht sein, dass sie die sichere Verwendung des Personenaufnahmemittels nicht beeinträchtigen.
- Stromleitungen oder Schläuche dürfen nicht als Führungsseile verwendet werden.
- Bei Elektroschweißarbeiten vom Betonkübel mit Personenstand (vom hängenden Personenaufnahmemittel) aus muss besondere Sorgfalt auf die Erdung des Personenaufnahmemittels verwendet werden, um zu vermeiden, dass der Kran und/oder seine Seile zu elektrischen Leitern werden.

Wartung und Instandhaltung

Der Betreiber hat dafür Sorge zu tragen, daß Instandsetzungsarbeiten an dem Betonsilo nur von Personen durchgeführt werden, die die hierfür notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzen. Verformte Teile dürfen nur nach Rücksprache mit dem Hersteller instandgesetzt werden.

Lastaufnahmeeinrichtungen sind in Abständen von längstens einem Jahr durch einen Sachkundigen zu prüfen. Zu prüfen ist der Zustand der Bauteile und Einrichtungen sowie der bestimmungsgemäße Zusammenbau und die Vollständigkeit und Wirksamkeit der Sicherheitseinrichtungen. Desweiteren sind Rundstahlketten, die als Anschlagmittel verwendet werden, in Abständen von längstens drei Jahren einer besonderen Prüfung auf Rißfreiheit zu unterziehen. Über die Prüfungen müssen Nachweise geführt werden.